

Die Cornette oder Zendriche haben funffzehn Kronen/ vnd sechs vnd eine halbe für einen Jungen.

Die Soldaten / welche Speerreuter vnd Kürasser seynd / haben sechs Kronen vnd eine halbe.

Die erste Angab dieser Compagnien sind sechs Kronen.

Die Rittmeister vber Archibuserer, so wol Hispanier als Italiener/ vnd Burgunder/ haben siebenzig Kronen Sold/ vnd sechs für einen Jungen.

Die Rittmeister vber Archibuserer im Land haben 50. Kronen.

Die Leutenante vber Hispanische/ Italienische vnd Burgundische Archibuserer, haben fünff vnd zwanzig Kronen / vnd sechs für einen Jungen.

Die Leutenante vber Archibuserer im Land / haben fünff vnd zwanzig Kronen/ vnd fünff vnd eine halbe für einen Jungen.

Die Soldaten/ welche Italienische/ Hispanische vnd Burgundische Archibuserer seynd/ haben sechs Kronen/ vnd ist ihre erste Angab auch sechs Kronen.

Die Soldaten im Land/ welche Archibuserer seynd / haben fünff Kronen / vnd eine halbe / vnd ist ihre erste Angab auch fünff Kronen vnd eine halbe.

Vber vberührte Besoldungen gibt man einer jeden Compagnia zehen von hundert / welche man allein von den gemelnen örtern etz bringet/ den Vorthail vnd Vnterhalt nicht mit gerechnet. Dese zehen von hundert theilet der Rittmeister vnter die Soldaten aus / welche sich am besten verdienet / vnd sonderlich wol verhalten haben / vnd kan sie denen wieder nehmen/ die bey Begebenen Fällen/ sich solcher Vergeltung vnwürdig machen.

Wann man Rittmeister oder andere Befehlhaber reformiret, so bleibt ihnen der Sold/ den man ihnen anfangs gegeben.

Der Ober Furierer hat fünff vnd zwanzig Kronen zur Besoldung/ vnd jeder seiner Gehülffen funffzehn.

Der Ober Caplan hat dreyßig Kronen.

Der Schultheis hat für sich dreyßig Kronen / vnd für seine drey Officierer, achtzehen.

Der Ober Profos hat fünff vnd zwanzig Kronen für sich / vñ fünff Kronen für einen jeden seiner Leute / deren nicht mehr als zwölff sein sollen.

Der